

# **Stellungnahmen zu den Anträgen, Fragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen sowie der fraktionslosen Gemeinderatsmitglieder zum Entwurf des Haushaltsplans 2025 der Stadt Schwäbisch Hall**

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2024 wurden die Anträge der Gemeinderatsfraktionen sowie der fraktionslosen Gemeinderatsmitglieder eingebracht.

Für eine übersichtliche Darstellung der Anträge der Gemeinderatsfraktionen und der fraktionslosen Gemeinderatsmitglieder sowie der Stellungnahmen der Verwaltung, erfolgt die Gliederung in folgender Reihenfolge: Anträge zum Ergebnishaushalt (einschl. Sonderergebnis), anschließend zum investiven Finanzhaushalt und zum Schluss ergebnisneutrale Anträge. Innerhalb dieser Kategorien wird die Reihenfolge nach Fraktionsstärke der Antragssteller beachtet. Davor soll über Änderungs- und Ergänzungsanträge der Verwaltung, welche sich auf Grund neuer Sachverhalte seit der Einbringung am 13.11.2024 ergeben haben, sowie über den Interfraktionellen Antrag abgestimmt werden.

Über gleiche bzw. gleichartige Anträge sowie Anträge, die den gleichen Sachverhalt umschreiben, wird zusammen abgestimmt. Grundsätzlich ist in einem solchen Fall immer über den weitestgehenden zuerst zu beschließen.

Eine Stellungnahme zu den Anfragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen sowie fraktionslosen Gemeinderatsmitglieder wird aus Zeitgründen Anfang 2025 nachgereicht. Diese haben ohnehin keine Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf.

Die Zusammenstellung wird mit folgenden Abkürzungen versehen:

- I. Anträge mit Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnishaushalt (EH) und Sonderergebnis (SE)
- II. Anträge mit Auswirkungen auf das Ergebnis im investiven Bereich (FH)
- III. Ergebnisneutrale Anträge (EN)

---

## **I.1 Änderungs- und Ergänzungsanträge der Verwaltung**

---

### **1. Zuschuss für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte der AWO**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 11140000, Sachkonto 43180000,  
Betrag -15.000 €

Sachvortrag:

Das bundesgeförderte Beratungsangebot „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte“ (MBE) ist Bestandteil des Integrationsangebotes des Bundes und bietet seit 2005 anerkannte Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ganz Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege sowie der Bund der Vertriebenen sind Träger der MBE und organisieren die Beratung vor Ort. Von der Arbeit der MBE profitieren nicht nur die zugewanderten Menschen, sondern auch regionale Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und Behörden durch die Lotsenfunktion und Unterstützung zum Beispiel bei Antragsstellungen.

In Schwäbisch Hall führt seit vielen Jahren die AWO die MBE durch. Der Stellenumfang beträgt aktuell 1,78 Vollzeit-Äquivalente. Die Klientinnen und Klienten sind größtenteils in der Stadt Schwäbisch Hall wohnhaft.

Durch stagnierende, für das Jahr 2024 sogar rückläufige Fördersummen des Bundes bei gleichzeitigen Kostensteigerungen durch Tarifsteigerungen etc. entsteht bei den Trägern eine wachsende Finanzierungslücke, die den Fortbestand des Angebots zunehmend gefährdet.

Um in Schwäbisch Hall auch künftig zumindest ein reduziertes MBE-Angebot aufrecht erhalten zu können, soll die AWO im Jahr 2025 für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte einen städtischen Zuschuss in Höhe von 15.000 € erhalten.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Dem Zuschuss an die AWO in Höhe von 15.000 € für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushaltsplan 2025 eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanungsperiode verstetigt.

## **2. Kosten für Sportbox in den Ackeranlagen**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 36200400, Sachkonto 42715000, Betrag -2.000 €

#### Sachvortrag:

Der Stadtjugendring begehrt die Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses. Der Oberbürgermeister hatte in seiner Sprechstunde dem Stadtjugendring in Aussicht gestellt, anstelle eines erhöhten Zuschusses künftig die Kosten für die Sportbox in den Ackeranlagen zu tragen.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Übernahme der Kosten für die Sportbox in den Ackeranlagen in Höhe von 2.000 € wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushaltsplan 2025 eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanungsperiode verstetigt.

## **3. Flexible Hilfen, Abrechnung mit dem Landratsamt**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 36300300, Sachkonto 34820000, Betrag -33.000 €

#### Sachvortrag:

Im Haushaltsplan 2025 sind als Kostenerstattung vom Landratsamt 189.000 € veranschlagt. Der veranschlagte Betrag ist zu hoch. In 2025 sollten ca. 156.000 € vom LRA als Abschlagszahlung eingehen. Der darüber hinausgehende Betrag i.H.v. 33.000 € ist als Schlusszahlung für das Abrechnungsjahr 2024 vorgesehen und wird daher noch im Hospitalhaushalt eingehen.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Korrektur wird zur Kenntnis genommen.

#### **4. Grundschule Breit-Eich, Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 21100105, Sachkonto 31410000, Betrag -125.000 €

##### Sachvortrag:

Im Haushaltsplan 2025 sind als Ertrag vom Land 125.000 € eingetragen. Diese Eintragung ist nicht korrekt und wurde aus Versehen vorgenommen. Der Betrag sollte ursprünglich beim Sachkonto 34880000 eingetragen werden. Da der Betrag bei diesem Sachkonto jedoch später angepasst wurde, steht dort nun der richtige Betrag. Der falsche Betrag beim Sachkonto 31410000 ist erst jetzt aufgefallen.

##### Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Korrektur wird zur Kenntnis genommen.

#### **5. Haushaltsmittel für fremde Dienstleistungen im Veranstaltungsbetrieb des Neubausaals und der Hospitalkirche**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 57300010, Sachkonto 42710000, Betrag -128.520 €

##### Sachvortrag:

Im Neubausaal und in der Hospitalkirche besteht ein Personalengpass im Bereich der Veranstaltungsleitung und Betreuung der Veranstaltungs- und Haustechnik. Die Verwaltung hat daraufhin im Frühjahr 2024 eine weitere Stelle als Veranstaltungstechniker ausgeschrieben; die Ausschreibung blieb leider erfolglos. Eine weitere Ausschreibung der Stelle ist aufgrund der anstehenden Sanierung des Neubausaals und dem damit verbundenen vorläufigen Ende des Veranstaltungsbetriebs zum 31.12.2026 nicht zielführend. Die Verwaltung hat sich daher entschieden, ein externes Unternehmen aus der Veranstaltungsbranche zur Unterstützung des städtischen Personals in den Bereichen Veranstaltungsleitung sowie Betreuung der Veranstaltungs- und Haustechnik bis Ende 2026 hinzuzuziehen. Damit ist die Krankheits- und Urlaubsvertretung sowie Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes für die städtischen Beschäftigten gewährleistet und die Vielzahl der bereits gebuchten Veranstaltungen im Neubausaal und in der Hospitalkirche umsetzbar.

##### Beschlussantrag der Verwaltung:

Es werden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 128.520 € brutto beim Produkt 57300010 (Tagungsmanagement), Sachkonto 42710000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) im Bereich Wirtschaft, Touristik & Liegenschaften zur Verfügung gestellt.

---

## **I.2 Interfraktionelle Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der CDU-Fraktion und FWV-Fraktion**

---

### **1. Antrag Nr. 2: Der neu verhandelte Trägervertrag für kirchliche und freie Kindertageseinrichtungen wird zum 01.01.2025 in Kraft gesetzt.**

Siehe auch gleichlautenden Antrag Nr. 8 der SPD-Fraktion

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 36500200, Sachkonto 44580000  
Betrag -1.230.000 €

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die freien, kirchlichen und privat-gewerblichen Träger sind fester und geschätzter Bestandteil der Bedarfsplanung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Bildung und Betreuung für Kinder von 1-6 Jahren in Schwäbisch Hall. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen geändert, weshalb der Trägervertrag neu verhandelt wurde. Hierdurch ergeben sich finanzielle Vorteile für die Träger, da die Eigenanteile deutlich geringer werden. Die Träger stimmen den neuen Bedingungen zu und wünschen sich eine baldmögliche Umsetzung.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ist die vollständige Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2025 wurde lediglich die Erhöhung der ansetzbaren Verwaltungskostenpauschale je Gruppe von 2.500 € auf 7.500 € (rückwirkend ab 2024) berücksichtigt. Dies bedeutet für die kirchlichen und freien Träger eine jährliche Verbesserung um 208 T€ (ca. 41 Gruppen).

Gesamtabrechnung Vertrag 2024	6,84 Mio € (bisherige Regelung Hochrechnung)
Abschläge in 2024	5,36 Mio €
Rest in 2025 zahlungswirksam	1,48 Mio €
Gesamtabrechnung Vertrag 2025	7,45 Mio € (neue Regelung ab 1.1.25 Hochrechnung)
Abschläge in 2025	7,25 Mio €
Rest in 2026 zahlungswirksam	0,20 Mio €
Haushaltsansatz 2025 gesamt	8,73 Mio € (Rest aus 2024 + Abschläge 2025)

Eine komplette Umsetzung des Vertrags ab 2025 bedeutet bei gleichzeitiger Anpassung der Abschlagszahlungen eine Erhöhung des Ansatzes von 7,50 Mio € um 1,23 Mio € auf 8,73 Mio €. In der Folgezeit der mittelfristigen Finanzplanungsperiode ist mit folgenden Haushaltsansätzen zu rechnen:

Haushaltsjahr 2026	7,45 Mio €
Haushaltsjahr 2027	8,05 Mio €
Haushaltsjahr 2028	8,70 Mio €

Die hohe einmalige Belastung im Haushaltsjahr 2025 resultiert aus der künftigen deutlichen Anhebung der Abschlagszahlungen (100 % des Abrechnungsergebnisses des Vorjahres) sowie aus der hohen Restabrechnung des Jahres 2024.

Insbesondere in der Gesamtschau wird die Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Hall bereits in hohem Maße gefördert.

Die Beiträge in der Kindertagesbetreuung sind seit 2018 nicht mehr erhöht worden. Diese fehlende Dynamisierung führt zu einem höheren Kostenanteil für die Stadt Schwäbisch Hall und bedeutet – bereits auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes – einen Einnahmeverzicht von ca. 0,23 Mio €/Jahr. Hinzu kommt das bezuschusste gebührenfreie letzte Kindergartenjahr, welches einen Zuschussbedarf i.H.v. 0,31 Mio € in 2023 und voraussichtlich 0,37 Mio € in 2024 auslöst.

Die Träger erhalten eine Erstattung für die ausbleibende Erhöhung der Beiträge sowie den Zuschuss für die Elternentgelte; dies ist in den genannten Summen teilweise enthalten.

Die im Entwurf des Haushaltes 2025 veranschlagten Elternbeiträge (Elternbeiträge abzüglich Zuschuss für das letzte Kindergartenjahr 1,10 Mio €) weisen bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne den Zuschuss für das letzte Kindergartenjahr und Abmangelzahlungen) in Höhe von 18,04 Mio € einen Kostendeckungsanteil von 6,10 % (ohne Overheadkosten) aus. Die Umsetzung der neu verhandelten Trägerverträge zum 01.01.2025 würde die Kostendeckung noch weiter verschlechtern. Die nach den Landesrichtsätzen empfohlene Kostendeckung liegt bei 20 %.

Die Verwaltung hält im Vorfeld der Umsetzung der neuen Trägerverträge eine moderate Anpassung der Elternbeiträge für unverzichtbar.

Beschlussantrag der Verwaltung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Laufe des Haushaltsjahres 2025 eine Beitragsberechnung mit der Zielsetzung der Anpassung der Elternbeiträge nach den Landesrichtsätzen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**2. Antrag Nr. 3: Es wird beantragt die Einrichtung eines Quartiersmanagements für den Stadtteil Hessental**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende noch nicht abschätzbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Quartiersmanagement ist ein bewährtes Mittel, um durch Vernetzung relevanter Akteure, Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Partizipationsprozessen die Lebensverhältnisse in einem Gebiet dauerhaft zu verbessern. Die Stadtverwaltung begrüßt daher im Grundsatz die Zielrichtung des Antrags. Es ist bereits angedacht, im Rahmen der anstehenden Verwaltungsstrukturreform das Thema Quartiersmanagement im neuen Fachbereich „Soziales“ zu verankern.

Neben der sozialen Dimension steht die städteplanerische/städtebauliche Dimension. Entwicklungsprozesse in den Ortsteilen, die sich baulich niederschlagen, sollen sinnvollerweise mit Beteiligung des Fachbereichs Planen und Bauen initiiert, begleitet und abgearbeitet werden. Prozesse der Innenentwicklung sind langwierig, aber wertvoll und daher erstrebenswert. Mit den gesellschaftlichen Umbrüchen und der demographischen Entwicklung ergeben sich hier viele Chancen, die angegangen werden müssen, um städtebauliche Fehlentwicklungen und Mängel zu verhindern.

Die im Antrag genannten Herausforderungen betreffen jedoch nicht ausschließlich den Stadtteil Hessental. Eine Verengung des Fokus auf nur einen Stadtteil wird aus Sicht der Verwaltung der gesamtstädtischen Interessenlage nicht gerecht. Der Verein „Nachbarschaft auf der Höhe“ zum Beispiel setzt sich schon lange engagiert für Verbesserungen und Strukturen in den Siedlungsbereichen Teurershof/Katzenkopf/Heimbachsiedlung/Breiteich ein und steht hierzu auch im Austausch mit der Stadtverwaltung.

Zu prüfen wäre daher zunächst, welche Stadtteile besonders von einem Quartiersmanagement profitieren würden und welche personellen und materiellen Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden müssten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenbedarf für ein Quartiersmanagement in der gesamten Stadt zu prüfen.

---

## **I.3 Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

---

### **1. Antrag Nr. 5: Die notwendigen Haushaltsmittel für kostenfreies Busfahren am Samstag (Busse des Stadtbus GmbH) werden im Haushalt 2025 zusätzlich bereitgestellt.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 54700000, Sachkonto 43170000 Betrag ca. -104.000 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Von 2017 bis 2022 gab es mit Ausnahme von 2021 an den Adventssamstagen ein kostenloses ÖPNV-Angebot. Die durchschnittlichen Kosten der Stadt beliefen sich hierfür in diesen Jahren auf 6.200 € für vier Adventssamstage. Aufgrund von Tarif- und Kostensteigerungen ist heute von 8.000 € Kosten für eine solche Aktion auszugehen.

Ein ganzjährig gebührenfreies ÖPNV-Angebot im Stadtbus an allen Samstagen eines Jahres würde die Stadt demnach etwa 104.000 € kosten. Dies sind allerdings nur die Kosten für den Stadtbus. Bei der Adventssamstags-Aktion sind beim Kreisverkehr Kosten in etwa gleicher Höhe für den Regionalverkehr angefallen. Berücksichtigt man diesen, weil es nur schwer vermittelbar ist, wenn man z.B. mit der Linie 5 an Samstagen kostenlos nach Schwäbisch Hall kommen soll und mit der Linie 12 nicht, so verdoppeln sich die Kosten eines kostenlosen ÖPNV-Angebots an Samstagen. Der gering zu erwartende Effekt eines kostenlosen ÖPNV macht dies zu einer teuren Maßnahme.

Das Mobilitätskonzept enthält kostenintensive Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV, wie den barrierefreien Ausbau und die verbesserte Ausstattung der Bushaltestellen (Ö1) oder den Ausbau von multimodalen Knotenpunkten (Ö2). Bevor über einen kostenlosen ÖPNV nachgedacht wird, sollten finanzielle Ressourcen bevorzugt dafür eingesetzt werden (siehe Antrag 4 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) und der Fokus auf der kontinuierlichen Optimierung des Angebots liegen.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

### **2. Antrag Nr. 7: Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € werden für die Pflanzung von 300 Bäumen im Frühjahr 2025 zusätzlich bereitgestellt.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 55100000, Sachkonto 42710000, Betrag -20.000 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zusätzliche Mittel für weitere Baumpflanzungen werden befürwortet, um das Stadtgebiet auf die bereits erkennbaren Auswirkungen des Klimawandels, speziell die immer stärkeren und länger andauernden Hitzetage vorzubereiten und an vielen Stellen ein günstigeres Kleinklima durch Beschattung von Flächen und die Verdunstung zu fördern.

Lediglich die genannte Zahl von 100 Bäumen ist mit dem Betrag von 20.000 € nicht umsetzbar. Je nach Größe ist mit Material- und Lohnkosten in Höhe von 600-1.000 € brutto pro Baum zu rechnen. Darin noch nicht enthalten ist die Quartiersvorbereitung der Standorte der Stadtbäume. Diese nimmt finanziell nochmals ein vielfaches der Material- und Lohnkosten in Anspruch, da laut Norm pro Baum min. 12m<sup>3</sup> durchwurzelbarer Raum geschaffen werden muss. Die Ausführung der zukünftigen Baumquartiere sollte jedoch zwingend wo möglich nach den Prinzipien des Schwammstadt-Systems erfolgen, welches noch weiter geht. Aktuell wird dazu ein Rahmenplan erarbeitet, der Ergebnisse auch bzgl. der Kosten bringt, welche in die Kalkulation der Kosten pro Baumpflanzung eingearbeitet

werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

**3. Antrag Nr. 8: Zur Förderung der Biodiversität durch Pflege der Blühwiesen und Streuobstwiesen werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 55400000, Sachkonto 42121500, Betrag -10.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Berücksichtigung der Biodiversität in der kommunalen Landschaftspflege ist erforderlich, um Ökosysteme besonders zu schützen und die Artenvielfalt in Naturräumen zu fördern. Die Bewahrung von Blühstreifen und Streuobstwiesen im Sinne der Insektenfreundlichkeit ist der Stadtverwaltung ebenfalls sehr wichtig und soll zukünftig in Hinblick auf den Umwelt- und Artenschutz intensiviert werden.

Hierzu kann die Pflegeintensität durch die Mähfrequenz der Grünanlagen angepasst werden. Statt häufiger Mahd können extensive Pflegeintervalle eingeführt werden, um Lebensräume für Insekten und Kleintiere zu schaffen. Durch eine Teilflächenmahd müssen nicht alle Bereiche gleichzeitig gemäht werden, sondern lediglich abschnittsweise, um Rückzugsorte für Tiere zu erhalten. Darüber hinaus kann der Zeitpunkt der Mahd durch eine spätere Bearbeitung im Sommer oder Herbst angepasst werden, wenn Pflanzen bereits Samen gebildet haben und die Insekten ihren Lebenszyklus abgeschlossen haben.

Als hervorzuhebende Praxisbeispiele können bereits extensive Wildblumenwiesen an Staudenflächen und Verkehrsbegleitgrün (z.B. Kreisverkehrsplatz Gründle) und bienenfreundliche Straßenränder mit Blühflächen in Zusammenhang mit dem kommunalen Projekt „Natur nah dran“ durch naturnahe Gestaltung und Pflege von Grünflächen (Verkehrsteiler Mittelstreifen „Stuttgarter Straße“) benannt werden. Zudem ist die Stadt Schwäbisch Hall Mitglied bei „Kommunen für biologische Vielfalt“.

Sämtliche Neuanpflanzungen von Grünflächen werden bereits „pflegeleicht“ mit hochwertigen Staudenpflanzungen sukzessive angelegt, die sich durch geringe Pflegeintensivität auszeichnen und zur Entlastung des Unterhaltungsaufwandes führen. Hierzu können die Kreisverkehrsplätze „Dr. Max Bühler Str.“, KVP am Diak, KVP Ilsetunnel und der KVP am Schulzentrum West beispielhaft benannt werden.

Die Öffentlichkeit ist durch Sensibilisierung in die Umstellung der Pflegestrategie mit veränderten Standards einzubinden, um Akzeptanz für weniger Mähfrequenzen mit daraus resultierendem „Wildwuchs“ zu schaffen.

Pflegepatenschaften von Grünflächen seitens der Anlieger sind unter dem Aspekt des bürgerlichen Engagements zur Unterstützung des städtischen Pflegeaufwandes zu begrüßen und können mit der Stadtplanung vereinbart werden. Bäume sind jedoch, aufgrund der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt, davon auszunehmen.

Aktuell sind Nutzfahrzeuge vom Werkhof zum Mulchen der Randstreifen der Stadtbetriebe im Einsatz. Eine Umstellung auf Mähtechnik mit Abräumung und Entsorgung ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Eine Verwertung von Straßenbegleitgrün in Biogasanlagen ist hierbei nur möglich, wenn die rechtlichen und technischen Anforderungen dies zulassen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

#### **4. Antrag Nr. 9: Für die Gestaltung des Reifenhofplatzes durch Bücherregale und Pflanzentöpfe werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € bereitgestellt.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 51100000, Sachkonto 42220000 Betrag -5.000 €

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die zusätzlichen 5.000 € für weitere Gestaltungselemente am Reifenhofplatz werden befürwortet. Ein öffentliches Bücherregal kann mit diesen Mitteln angeschafft werden, Pflanzkübel werden hingegen kritisch bewertet. Zum einen sind die geforderten Mittel nicht ansatzweise ausreichend für gestalterisch und funktional den Anforderungen entsprechende Modelle. Zum anderen sind Kübel auch immer mit einem sehr hohen Unterhaltungsaufwand verbunden, vor allem in Zeiten der anhaltenden Trockenheit in den Sommermonaten. Sinnvoller wäre zu prüfen, ob eine weitere Baumpflanzung umgesetzt werden kann. Hierzu wären jedoch deutlich höhere Mittel als gefordert notwendig. Für Hochbeete als Elemente von Urban Gardening ist diese zentrale Stelle nicht geeignet. Sofern sich in der Anwohnerschaft eine engagierte Interessensgruppe bildet, wäre aber eine entsprechende Fläche im nahen Umfeld gut vorstellbar.

##### Beschlussantrag der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

---

## **I.4 Anträge der FWV – Fraktion**

---

#### **1. Antrag Nr. 1.1: Es wird beantragt, die Handlungsspielräume der Teilorte durch Beschäftigung von Ehrenamtlichen zu ermöglichen. Die Vergütung der Leistungen im Rahmen der Ehrenamtszuschale soll durch die Aufstockung der Teilortsbudgets erfolgen (siehe auch Antrag Nr. 2 der CDU-Fraktion)**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende noch nicht abschätzbar.

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung setzt sich aktuell mit unterschiedlichen Überlegungen, die Teilorte insbesondere bei Pflegemaßnahmen verstärkt in die Erfüllung von Aufgaben vor Ort einzubinden, auseinander. Konkrete Vorschläge werden wie beantragt im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt.

##### Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Prüfung vorzunehmen.

#### **2. Antrag Nr. 1.2: Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Feldwegkatasters und einer aktuellen Priorisierung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen beauftragt. Es wird beantragt, die Budgets für die laufende Unterhaltung der Feldwege ab dem Haushaltsjahr 2026 von 200.000 € auf 400.000 € zu erhöhen. Der Werkhof wird beauftragt die organisatorischen Voraussetzungen für eine effektivere Abarbeitung der Maßnahmen zu treffen.**

Auswirkungen: Jahr 2026 und folgende, Produkt 54100100, Sachkonto 42120000  
Betrag - 200.000 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsplanentwurf sind für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen (Feldwege und Waldwirtschaftswegen) im Budget Nr. 4212000 615.000 € (155.000 € allgemeiner Ansatz + Bankette und Wirtschaftswegen im Rahmen des Förderprogramms von 460.000 €) und im Budget Nr. 4210500 ca. 50.000 € (anteilig Gesamtbudgetansatz Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze von 525.000 €) enthalten, so dass ca. 655.000 € zur Verfügung stehen.

Der Ansatz entspricht bei einer Wegnetzlänge aller Wirtschaftswegen (Feldwege) von ca. 450 km einem Wegebauunterhaltungssatz von ca. 1,4 €/m. Bei der Annahme einer Gesamtwegefläche von ca. 1,5 Mio. m<sup>2</sup> beträgt der Wegebauunterhaltungssatz ca. 0,4 €/m<sup>2</sup>. Die Planung und Ausführung der Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen ist stark abhängig von den Personalkapazitäten.

Im Vergleich sind bei der Straßenunterhaltung im Budget Nr. 4212000 1.890.000 € und im Budget Nr. 4210500 ca. 350.000 € (anteilig Gesamtbudgetansatz Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze von 525.000 €) geplant, so dass ca. 2.240.000 € zur Verfügung stehen. Bei einer Straßenfläche inkl. Gehwege, Radwege, Busspuren etc. von ca. 2,2 Mio. m<sup>2</sup> ergibt sich hier ein Straßenbauunterhaltungssatz von ca. 1,0 €/m<sup>2</sup>. Bei beiden Werten, für Wirtschaftswegen und Straßen, müssten im Hinblick auf den regelmäßigen Unterhalt langfristig mehr Mittel eingestellt werden. Für die notwendige Ausführung der Unterhaltung müsste analog das Personal im Werkhof und in der Abteilung Tiefbau wachsen.

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Modernisierungsprogramms für die Wirtschaftswegen von 2018 kann derzeit nicht erfolgen. Für diese Aufgabe müsste in der Abteilung Tiefbau Personal bereitgestellt werden, das zur Zeit noch nicht vorhanden ist. Die Verwaltung prüft, ob mit externen Dienstleistern als Generalplaner und Betreuer in Abstimmung mit der Abteilung Vermessung ein Wirtschaftswegenkataster aufgebaut werden kann.

#### **Weg Kleingartenanlage Kühlacker bis Grauwiesenweg**

Die Entwurfsplanung ist vorbereitet. Für die Umsetzung einer dauerhaften Ausführung (mit einer funktionierenden Wegeentwässerung) bedarf es des Grunderwerbs an den angrenzenden Flurstücken. Dieser ist bis auf ein Flurstück abgeschlossen.

#### **Weg vom Kinderhaus Zottele bis zum TSV Hessental**

Diese Wege sind in keinem guten Zustand. Aber im Hinblick auf die Gesamtwegesituation im Stadtgebiet gibt es zur Zeit keine Planung, diese kurzfristig zu sanieren. Die Wegabschnitte betragen zusammen ca. 1,0 km mit grob abgeschätzten Sanierungskosten von ca. 180.000 €.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig, da die beantragten Mittel bereits im Budget veranschlagt sind.

### **3. Antrag Nr. 1.3: Es wird beantragt, die Einnahmen der Stadt aus Zahlungen der Betreiber von EEG-Anlagen anteilig den Teilorten zur Verfügung zu stellen.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende noch nicht abschätzbar

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung arbeitet zur Zeit an einem Konzept im Sinne des Antrages. Diese soll im ersten Halbjahr 2025 im Gemeinderat präsentiert werden. Die Einnahmen aus der EEG-Vergütungen sollen als Deckung für zusätzliche Ausgaben in den Teilorten dienen.

### Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt im ersten Halbjahr 2025 dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen.

---

## **I.5 Anträge der SPD – Fraktion**

---

### **1. Antrag Nr. 3: Es wird beantragt, die Besetzung der Stelle des zusätzlichen Beigeordneten nebst Unterstützungspersonal auf das Haushaltsjahr 2026 zu verschieben.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 11100000, Sachkonto 41110000, Betrag ca. -150.000 €

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024 der Verwaltungsreform mit großer Mehrheit zugestimmt. Im Rahmen der Beratung wurde seitens der Verwaltung der Mehrwert der Reform nach außen (Bürgerschaft) und innen (Mitarbeiterschaft) ausführlich dargestellt. Schlüssig wurde dargestellt warum die Aufteilung der sehr vielfältigen Aufgaben unserer Stadt auf drei Dezernate sinnvoll ist und warum auch die neue Bündelung der Zuständigkeiten mit Vorteilen verbunden sind. Die Stelle eines Finanzbürgermeisters wurde im Vorfeld geprüft und verworfen.

Der Erste Bürgermeister begleitet neben seinen fachlichen Zuständigkeiten ein sehr öffentlichkeitswirksames Amt. Mit der Schaffung der Stelle einer persönlichen Referentin/persönlichen Referenten beim Ersten Bürgermeister wird dieser direkt entlastet. Weiter auch die Mitarbeiterinnen der künftigen Stabstelle (Persönliche Referentin Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), welche neue bzw. ergänzende Aufgaben (z.B. erweiterte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) erhalten.

Im Weiteren vertrauen die Bürgerschaft und vor allem die Mitarbeiterschaft darauf, dass die Verwaltungsreform wie geplant umgesetzt wird. Erste Teile sind bereits erfolgt und im ersten Quartal 2025 startet die Stabstelle.

### Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

### **2. Antrag Nr. 4: Es wird beantragt, für Mitarbeitende im Werkhof und städtischen Ordnungsdienst eine Zulage in Form einer Bonuszahlung in Höhe von 1 € für jede geleistete Arbeitsstunde zu gewähren.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt verschiedene, Sachkonto 40120000  
Betrag ca. - 150.000 €

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Hall ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden Württemberg und hat sich damit verpflichtet, die Bestimmungen des TVöD-VKA und der sonstigen damit zusammenhängenden Tarifverträge zu beachten. Die derzeit gültigen Richtlinien (Fachkräfte- und Arbeitsmarktlinie) lassen nur eine pauschale allgemeine Arbeitsmarktzulage, eine pauschale allgemeine Fachkräftezulage (jeweils im Einzelfall und in besonderen Fällen auch für Gruppen) und einen vorzeitigen Stufenaufstieg zu. Die Gewährung eines, wie hier gewünschten Bonus je erbrachter Stunde, ist deshalb aus Sicht der Verwaltung mit den derzeit geltenden tariflichen Bestimmungen nicht vereinbar.

Der Antrag ist zudem zu unbestimmt. Der Werkhof ist nur ein Teil der Stadtbetriebe. Zu den Stadtbetrieben gehören aber auch die Eigenbetriebe Abwasser und Friedhof. Was sind erbrachte Stunden (z.B. fallen hierunter auch Urlaubszeiten; Ausfälle durch Betriebsunfall...). Gemäß der Begründung soll u.a. die deutlich erhöhte körperliche Arbeitsbelastung berücksichtigt werden. Beim Werkhof gibt es Angestellte und Arbeiter die keine erhöhten körperlichen Belastungen haben (z.B. Verwaltungskräfte, teilweise Sachgebietsleitungen, Baumkontrolleure, Beschäftigte im Bereich des Lagers, Beschäftigte mit umfangreichen Kontrolltätigkeiten etc.). Zudem gibt es im Tarifvertrag für die Arbeiter bereits zusätzliche Erschwerniszuschläge für schwierige und körperliche anstrengende oder gefährliche Tätigkeiten.

Es ist nicht ersichtlich, wieso es beim städtischen Vollzugsdienst eine erhöhte körperliche Arbeitsbelastung im Vergleich zu anderen Beschäftigten geben soll. Zudem sind die Vollzugsbediensteten im Vergleich zu sonstigen Verwaltungsbeschäftigten bereits relativ hoch eingruppiert (EG 9a).

Im Übrigen sieht die Verwaltung die Gewährung von pauschalen Zulagen an Gruppen von Beschäftigten, insbesondere im Hinblick auf den „Betriebsfrieden“, grundsätzlich sehr kritisch. Es ist schwer zu vermitteln, dass einzelne Berufsgruppen aufgrund Ihrer Tätigkeit oder Ihrer Belastung, die in der Regel schon in der Eingruppierung des TVöD berücksichtigt ist, besonders entlohnt werden.

Ferner sollte berücksichtigt werden, dass die pauschale Gewährung von Zulagen auch Auswirkungen auf die Umlandgemeinden und deren Beschäftigungsverhältnisse hat. Eine „Kanibalisierung“ dahingehend, dass derjenige, der am meisten bezahlen kann, seinen Fachkräftemangel auf Kosten der anderen, weniger gut finanziell ausgestatteten Kommunen löst, bringt Letztere in erhebliche Schwierigkeiten. Zudem wird das generelle Problem des Fachkräftemangels durch die Zahlung von pauschalen Zulagen an ganze Beschäftigungsgruppen nicht gelöst. Letztendlich hat die flächendeckende Zahlung von pauschalen Zulagen mittel- und langfristig nur die Folge, dass die einzelne Arbeitskraft immer teurer wird aber keine einzige Fachkraft mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei Zulagen an Beschäftigtengruppen der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand lehnt der Personalrat der Stadt Schwäbisch Hall pauschale Zulagen grundsätzlich ab.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

### **3. Antrag Nr. 6 : Es wird beantragt, die Teilortsbudgets um 50 % aufzustocken.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt verschiedene, Sachkonto 44290000, Betrag -31.630 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Jahre 2023 und 2024 betrug die Summe aller Teilortsbudgets jeweils 56.690 €. Im Entwurf für den Haushalt 2025 sind 63.259 € eingestellt, was einer Steigerung von ca. 11,5% entspricht. Für die beantragte Aufstockung des geplanten Budgets 2025 um 50% müssten korrekterweise ca. 31.600 € zusätzlich bereitgestellt werden.

Vorschläge u.a. zur Kompensation der reduzierten Möglichkeiten des Werkhofs werden im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt (siehe Antrag 1 FWV-Fraktion).

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

#### **4. Antrag Nr. 7 : Die Verwaltung wird beauftragt ab dem zweiten Halbjahr ein wöchentlich zu erscheinendes Mitteilungsblatt in elektronischer Form einzuführen.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 11300000, Sachkonto 44290000 Betrag - 0 €

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung plant, die bisherigen vier Ausgaben der Teilortsblätter (Bibersfeld, Gailenkirchen, Gelbingen/Weckrieden/Eltershofen/Tüngental, Sulzorf) künftig durch ein einheitliches Mitteilungsblatt für die Teilorte zu ersetzen. Entsprechende Angebote von Verlagen wurden bereits eingeholt, eine Vergabe soll zeitnah erfolgen, nachdem Anfang des Jahres 2025 Gespräche mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern geführt wurden. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsentwurf eingestellt.

Das Nachrichtenblatt soll weiterhin im Abonnementsystem vertrieben werden und als vollfarbige Druckausgabe und digital via ePaper zur Verfügung gestellt werden; die Mitteilungen der Stadt sollen zudem über Schnittstellen auf der städtischen Webseite und in einer App des Verlags ausgespielt werden können.

Hierfür sind im Haushaltsentwurf bereits 35.000 € veranschlagt.

Die Verwaltung kann sich eine Ausweitung des Mitteilungsblatts auf das gesamte Stadtgebiet perspektivisch vorstellen.

##### Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht notwendig.

#### **5. Antrag Nr. 8: Der neu verhandelte Trägervertrag für kirchliche und freie Kindertageseinrichtungen wird zum 01.01.2025 in Kraft gesetzt.**

Die Abstimmung erfolgte beim gleichlautenden interfraktionellen Antrag Nr. 2

#### **6. Antrag Nr. 10: Die Räume der ehemaligen Tourismusinformation am Markt werden dauerhaft den FLS für eine gastronomische Bewirtung des Marktplatzes zur Verfügung gestellt.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 28100100, Sachkonto 43150100, Betrag ca. - 7.200 € (Verrechnungszuschuss)

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der ehemaligen Tourismusinformation im Gebäude Am Markt 9 handelt es sich um die einzigen barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten der Verwaltung rund um den Marktplatz.

Im Gebäude sind mittlerweile unter anderem die Abteilung Jugend, Senioren und Soziales sowie die Bürgerbeauftragte untergebracht. Beide sollten auch Bürgerinnen und Bürgern mit Mobilitätseinschränkungen offen stehen. Die Verwaltung plant daher, dass diese - und bei Bedarf weitere Organisationseinheiten - die ehemalige Tourismusinformation künftig unter anderem für den Bürgerkontakt, für Beratungsangebote z.Bsp. im Bereich Soziales, Energie oder Klima und für die Ausgabe der Gutscheinhefte für Rentnerinnen und Rentner sowie für Familien zu nutzen.

Zwischen dem Fachbereich Zentrale Steuerung und dem Kulturbüro wurde für die Zeit des Kulturjubiläumsjahres eine Parallelnutzung abgestimmt, so dass ein Großteil der Fläche für kulturelle Zwecke wie Ausstellungen etc. genutzt werden kann. Auch darüber hinaus ist eine Abstimmung über

eine parallele Nutzung für Kulturprojekte möglich.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**7. Antrag Nr. 11: Es wird beantragt den städtischen Zuschuss an den Stadtverband für Sport von bisher 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 42100000, Sachkonto 43180000,  
Betrag - 5.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Mitgliederversammlung des Stadtverbands für Sport am 22.11.2024 wurde von Seiten des Vorstandes darauf hingewiesen, dass mittlerweile die Ausgaben höher sind als die Einnahmen und die Rücklagen nahezu erschöpft sind. Herr Oberbürgermeister Bullinger hat den Vorstand gebeten, einen Antrag auf Erhöhung an die Stadtverwaltung zu senden. Dieser Antrag ist am 4.12.2024 eingegangen.

Die Erhöhung des Zuschusses an den Stadtverband für Sport von 5.000 € auf 10.000 € wird empfohlen. Ein Verwendungsnachweis ist erforderlich

Beschlussantrag der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

**8. Antrag Nr. 14: Die Verwaltung wird beauftragt mit Nachdruck in die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans einzusteigen. Es wird beantragt zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für diesen Zweck im Haushalt 2025 bereitzustellen.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 51100000, Sachkonto 44290000,  
Betrag - 100.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans steht sowohl bei der Stadtverwaltung als auch innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall weit oben auf der Agenda. Das sehr umfangreiche und zeitaufwendige Verfahren ist eine hoheitliche Aufgabe und soll mit eigenem Personal und mit Hilfe externer Planungsbüros bewältigt werden. Aktuell ist eine PlanerInnenstelle mit dem Schwerpunkt Bauleitplanung ausgeschrieben, eine zusätzliche sollte im Stellenplan berücksichtigt werden, um weitere Entwicklungspotentiale im Innenbereich und an den Siedlungsrändern zu aktivieren.

Ein erster Entwurf in 2025 ist nicht realistisch, da es umfangreicher Vorarbeiten bedarf.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Verwendung der beantragten Mittel für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle Stadtplanung.

Auswirkungen beim Verwaltungsantrag: Jahr 2025 und folgende, Produkt 51100000,  
Sachkonto 40120000, Betrag - 100.000 €

---

## I.6 Anträge der Fraktion – Die Fraktion

---

### **1. Antrag Nr. 3: Die notwendigen Haushaltsmittel für kostenfreies Busfahren an Samstagen (Busse der Stadtbuss GmbH) werden im Haushalt 2025 zusätzlich bereitgestellt.**

Die Abstimmung erfolgte beim Antrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

### **2. Antrag Nr.7: Es wird beantragt für pädagogische Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen Zuschläge zu implementieren.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 36500200, Sachkonto 40120000, Betrag ca. - 1.000.000 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist leider sehr unkonkret. Wie soll der sich staffelnde Zuschlag ausgestaltet werden? Was ist der Mindestbetrag und wann erreicht man den Maximalbetrag? Soll es Unterscheidungen in den einzelnen Entgeltgruppen geben?

Hinsichtlich der allgemeinen Zulagenproblematik verweisen wir auf die Ausführungen zum SPD-Antrag Nr. 4.

Folgendes ist hierbei noch zu beachten: Ausgehend vom Maximalbetrag von 500 € für alle pädagogischen Fachkräfte wäre mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand von ca. 1 Mio € zu rechnen. Ferner müsste die Stadt, als Folge dieser Maßnahme, voraussichtlich die Zuschüsse an die freien Träger erhöhen, da diese aufgrund der dadurch entstehenden neuen Wettbewerbssituation, ebenfalls entsprechende Zuschläge an Ihre Beschäftigten bezahlen müssten, die sie der Stadt wiederum in Rechnung stellen können.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

### **3. Antrag Nr. 8: Die Verwaltung wird beauftragt die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten durch eine interne Stellenbesetzung zu aktivieren.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 11140000, Sachkonto 40120000, Betrag noch nicht abschätzbar

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg schreibt in § 25 die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ab einer Gemeindegröße von 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vor. In kleineren Gemeinden ist eine Person oder eine Organisationseinheit zu benennen, die die Aufgaben der Frauenförderung und der Chancengleichheit in der Gemeinde wahrnimmt.

Derzeit ist die Bürgerbeauftragte Ansprechpartnerin vor allem für externe Akteure in Fragen der Gleichstellung und der Frauenförderung (z. B. Frauenwirtschaftstag, Tag gegen Gewalt an Frauen). Im Rahmen der anstehenden Verwaltungsstrukturreform wird es zu einer Neuordnung dieser Aufgabe kommen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**4. Antrag Nr. 9: Die Verwaltung wird beauftragt die Standgebühren bei Krämer- und Weihnachtsmarkt durch eine Staffelung nach ökologischen und gesellschaftspolitischen Aspekten vorzunehmen.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 57300000, Sachkonto 33210000, Betrag noch nicht abschätzbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier verweisen wir auf die Antwort auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Finger vom 06.10.2022, Ratsinformationssystem TOP 16.3, Gemeinderat 09.11.2022.

„Oberbürgermeister Bullinger verweist auf die Anfrage und teilt vor dem Hintergrund der Beschlussfassung über die neue Entgeltordnung Krämermarkt und Weihnachtsmarkt im Gemeinderat am 05.10.2022 mit, dass die Anregungen im Rahmen der Gebührenüberprüfung in zwei bis drei Jahren aufgegriffen werden können.“

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird bei der nächsten Gebührenkalkulation geprüft und ggf. berücksichtigt.

**5. Antrag Nr. 10: Die Verwaltung wird beauftragt die Leerstands-, Ferienwohnungs- und Zweitwohnungsbesteuerung einzuführen.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 61100000, Sachkonto 30340000, Betrag noch nicht abschätzbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Zweitwohnsitzsteuer kann von Berufspendlern sowie von Studenten, wenn der Studierende auch noch bei seinen Eltern gemeldet ist, mit einer Zweitwohnung in Schwäbisch Hall erhoben werden. Auch für eine Ferienwohnung kann Zweitwohnsitzsteuer erhoben werden. Das ist etwa der Fall, wenn die Wohnung selbst genutzt wird. Falls die Ferienwohnung ausschließlich vermietet wird ist eine Erhebung von Zweitwohnsitzsteuer nicht möglich.

Bestimmte Personengruppen sind von der Zweitwohnsitzsteuer befreit. Dazu gehören:

- Verheiratete, die aus beruflichen Gründen einen Zweitwohnsitz an einem anderen Ort haben, sich aber mit ihrem Ehepartner oder ihrer Ehepartnerin einen gemeinsamen Hauptwohnsitz teilen.
- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen oder therapeutischen Einrichtungen (zum Beispiel Altenheime, sozialpädagogische Erziehungseinrichtungen).
- Personen, die in Haftanstalten untergebracht sind.
- Personen, die sich nur vorübergehend – das heißt nicht länger als sechs Monate – an einem Ort aufhalten und bereits in Deutschland gemeldet sind. Diese müssen sich in diesem Zeitraum auch nicht in diesem Ort anmelden.

Die Höhe der Zweitwohnsitzsteuer kann jede Kommune selbst bestimmen. Die Bemessungsgrundlage stellt i.d.R. die Jahreskaltmiete dar. Der Steuersatz beträgt i.d.R. 5 %-16 % der Jahreskaltmiete.

In Schwäbisch Hall sind 1.316 Personen mit einer zweiten Wohnung gemeldet. Wenn wir davon ausgehen, dass bei ca. 2/3 der Fälle mehrere Personen eine Wohnung nutzten bzw. von den

Befreiungsvorschriften betroffen sind und der verbleibende Personenkreis eher kleinere Wohnungen (ca. 40 qm) mit einer Jahreskaltmiete von ca. 3.000 € bis 4.000 € nutzt, wäre bei einem Steuersatz von 10 % ein Jahresaufkommen in Höhe von ca. 150.000 € möglich. Wir gehen davon aus, dass in Schwäbisch Hall niemand eine Ferienwohnung zur Selbstnutzung besitzt. Die Besteuerung von Leerstandswohnungen ist zur Zeit rechtlich nicht möglich. Auf Grund der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer gehen wir davon aus, dass in größerem Umfang zu Abmeldungen kommen wird wodurch das potentielle Steueraufkommen weiter geschmälert wird.

Angesichts des potentiell erzielbaren geringen Steueraufkommens scheint der mit der Einführung und jährlicher Veranlagung verbundene Aufwand (Personal- und Sachaufwand) als unverhältnismäßig hoch.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

## II. Investive Maßnahmen Finanzhaushalt

---

### II.1. Anträge der Verwaltung

---

#### 1. Erneuerung der LSA Crailsheimer/Ellwanger und Crailsheimerstraße / Komburgerweg

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 54100100, Sachkonto 78312000, Maßnahme neu  
Betrag - 350.000 €

Sachvortrag der Verwaltung:

Für die Steuergeräte der sehr alten Anlagen gibt es keine Ersatzteile mehr und die Anlagen besitzen noch Glühbirnen als Leuchtmittel (deutliche Einsparungen bei neuen LED). Bei einem Ausfall müsste ein Provisorium installiert werden. Ein ähnliche kleinere Anlage ist in der Bühlertalstraße vor kurzem ausgefallen und musste kurzfristig ersetzt werden. Daher sollten für die Erneuerung der Anlagen in den Sommerferien 2025 Mittel in Höhe von 350.000 € (Kostenschätzung) noch bereit gestellt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Für die Erneuerung der LSA Crailsheimer/Ellwanger und Crailsheimerstraße /Komburgerweg werden 350.000 € im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

#### 2. Fertigstellung Gehweg Kolplingstraße Stadtheide mit barrierefreier Bushaltestelle und Zuwege

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 54100100, Sachkonto 78720000, Maßnahme neu  
Betrag - 220.000 €

Sachvortrag der Verwaltung:

Die Lebenswerkstatt ist in das Gebäude Kolplingstraße 19 eingezogen und ist an die Stadt bzgl. dem fehlenden Gehweg und der fehlenden barrierefreien Bushaltestelle mit Zuwegungen herangetreten. Diese Anlagen wurden bisher nicht erstellt bzw. fertiggestellt. Auf Grund der Mitarbeiter der Lebenswerkstatt ist eine schnelle Umsetzung 2025 geplant. Für die Fertigstellung sind nach der vorläufigen Kostenschätzung insgesamt 220.000 € bereitzustellen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Für die Fertigstellung des Gehweges Kolplingstraße Stadtheide mit barrierefreier Bushaltestelle und Zuwege werden 220.000 € im Haushalt 2025 bereitgestellt.

#### 3. Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Fertigstellung der Maßnahme „Umgestaltung Unterwöhrd“

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 55100000, Sachkonto 78720000, Maßnahme 17008,  
Betrag - 200.000 €

### Sachvortrag der Verwaltung:

Für die Fertigstellung der o.g. Maßnahme wurden von der Bauverwaltung weitere 200.000 € für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs wurde vergessen diese Mittel zu veranschlagen.

### Beschlussantrag der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2025 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € auf die Maßnahme 17008 bereitgestellt. Unterwöhrd.

---

## **II.2 Interfraktionelle Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der CDU-Fraktion und FWV-Fraktion**

---

**1. Antrag Nr. 1: Die im Haushalt 2024 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 480.000 € für die Erweiterung der KiTa Breitenstein werden in den Haushalt 2025 übertragen. Die Planungsarbeiten werden 2025 begonnen. Die drängendsten Mängel werden sofort abgestellt.**

Auswirkungen: Jahr 2025 und folgende, Produkt 36500220, Sachkonto 78710000, Maßnahme 18015 Betrag 0 €

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die drängendsten Probleme werden bereits bearbeitet. Fortsetzung folgt in 2025.

Angesichts der Ressourcen Finanzen und Personal sind die anstehenden Bauprojekte zu priorisieren. Am 26.07.2023 wurde dem Gemeinderat eine Auflistung von Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan präsentiert. In dieser gab es bereits Verschiebungen, zum Beispiel die Sanierung der Hagenbachhallen aufgrund der Bewilligung von Fördermitteln. Zudem sind große Maßnahmen wie der Neubausaal zusätzlich im Haushalt und im Arbeitsprogramm zu berücksichtigen.

Abweichend vom Schulentwicklungsplan 2023 verschiebt sich der Beginn der Planungen für die Maßnahmen an der GS Breitenstein voraussichtlich um ein Jahr. 2026 könnte frühestens mit einer Planungsphase 0 das inhaltliche Konzept für eine Sanierung erarbeitet werden. Von der Hochbauabteilung würden die Grundlagen für die bauliche Sanierung ermittelt. Frühestens 2027 würden die erforderlichen VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen durchgeführt werden, da bei den zu erwartenden Baukosten von einer Überschreitung der EU-Schwellenwerte auszugehen ist.

### Beschlussantrag der Verwaltung:

Mittelübertragung der im Haushalt 2024 vorhandenen Mittel in Höhe von 480.000,00 € im Rahmen der Bildung von Ermächtigungsübertragungen und Kenntnisnahme.

---

## II.3. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

---

### **1. Antrag Nr. 4: Für die Umsetzung von kurzfristigen Maßnahmen im Rahmen des beschlossenen Mobilitätskonzeptes werden im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich 100.000,00 € bereitgestellt.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 54700000, Sachkonto 78312000, Maßnahme: neu  
Betrag -100.000 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme Ö1 im Maßnahmen- und Handlungskonzept des Mobilitätskonzeptes sieht eine verbesserte Ausstattung der Bushaltestellen vor.

Aktuell plant der Kreisverkehr die Anschaffung von Anzeigern für die dynamische Fahrgastinformation mit Vorlesefunktion für sehingeschränkte und blinde Fahrgäste. Die Stadtverwaltung kann im Zuge dessen 10 solcher Anzeiger beschaffen (6x ZOB, 2x Spitalbach, 2x Holzmarkt). Hierdurch soll kurzfristig eine verbesserte Ausstattung der Haltestellen erreicht werden, langfristig sollen weitere Anzeiger folgen. Die Ausstattung wichtiger Haltestellen im Stadtgebiet mit einer dynamischen Fahrgastinformation hebt den Informationsstandard auf ein neues Niveau und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV.

Die Kosten je Anzeiger werden mit 12.000 € kalkuliert, wovon 50% gefördert werden. Für Tiefbauarbeiten, Stromanschluss und die Herstellung einer Internetverbindung werden insgesamt weitere 55.000 € veranschlagt, so dass sich eine Gesamtsumme von 175.000 € für den Haushalt ergibt. Der Eigenanteil beläuft sich auf 115.000 €.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Aufnahme von 175.000 € zur Beschaffung von 10 Anzeigen zur dynamischen Fahrgastinformation sowie Aufnahme einer Einnahme von 60.000 € aus der Förderung.

Auswirkungen Verwaltungsantrag: Jahr 2025, Produkt 54700000, Sachkonto 78312000 u. 68110000  
Maßnahme: neu, Betrag -175.000 € (Auszahlung) u. 60.000 € (Einzahlung)

---

## II.4. Anträge der CDU-Fraktion

---

### **1. Antrag Nr. 7.1: Es wird beantragt, die notwendigen Haushaltsmittel für die grundlegende Erneuerung der Luckenbacher Straße (OD 24003) in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Nach Abschluss der Arbeiten an der Grundschule Bibersfeld sollte die grundlegende Sanierung der Luckenbacher Straße unverzüglich beginnen.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 54100100, Sachkonto 78720000, Maßnahme 24003,  
Betrag – 650.000 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme Luckenbacher Straße wurde vom Fachbereich 60 mit einem Planungsbeginn 2025 und einem Ausführungsbeginn Ende 2026/Anfang 2027 angemeldet. Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten in Höhe von 1.300.000 € angenommen. Im Zuge der Sanierungen müssen auch die

vorhanden Bushaltestelle an der Schule und im Ort neu angelegt werden. Aus haushalterischen und personellen Gründen wurden die Maßnahmen in der mittleren Finanzplanung nach 2027 (Planungsmittel) geschoben.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**2. Antrag Nr. 7.2: Es wird beantragt, die Planungsmittel für die Maßnahme 23007 „Instandsetzung Einkornstraße II BA“ in Höhe von 100.000 € vom Haushaltsjahr 2028 auf 2026 vorzuziehen sowie die Planungsmittel für die Maßnahme 24005 „KVP Einkornstraße: Grundhafte Sanierung“ in Höhe von 50.000 vom Haushaltsjahr 2027 auf 2026 vorzuziehen.**

Auswirkungen: Jahr 2026, Produkt 54100100, Sachkonto 78720000, Maßnahmen 23007 u. 24005  
Betrag – 100.000 € u. 50.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die grundlegende Sanierung der Einkornstraße BA II mit dem Kreisverkehr wurde vom Fachbereich 60 mit einem Planungsbeginn 2026 angemeldet. Für beiden Maßnahmen (Straße und Kreisverkehr) wurden Gesamtkosten in Höhe von 2.300.000 € angenommen. Aus haushalterischen und personellen Gründen wurde die Maßnahme in der mittleren Finanzplanung nach hinten verschoben und ist im Haushaltsentwurf mit einer Umsetzung nach 2028 vorgesehen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**3. Antrag Nr. 7.3: Es wird beantragt, die Planungsmittel für die Maßnahme 24006 „Sulzdorfer Straße: Grundhafte Sanierung“ in den Haushaltsjahren 2027/2028 bereitzustellen.**

Auswirkungen: Jahre 2027/2028, Produkt 5410010000, Sachkonto 78720000, Maßnahme 24006  
Betrag noch nicht abschätzbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sulzdorfer Straße ist in der mittleren Finanzplanung nicht abgebildet, da sie sich im Vergleich zu anderen Hauptverkehrsstraßen in einem akzeptablen Zustand befindet. Im Hinblick auf den vorhandenen Sanierungsstau und die vorhandenen Personalkapazitäten in der Abteilung Tiefbau wäre ein früheres Eintakten nicht zu leisten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**4. Antrag Nr. 7.4: Es wird beantragt, die Maßnahme 25003 „Verkehrsübungsplatz: Modernisierung“ (200.000,00 € in 2028) deutlich früher zu realisieren.**

Auswirkungen: Jahr 2026, Produkt 54100100, Sachkonto 78720000, Maßnahme 25003,  
Betrag – 200.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Modernisierung des Verkehrsübungsplatzes ist auch ein Wunsch der Stadtverwaltung, da das

Projekt schon länger besteht. Aufgrund der Personalkapazitäten und aus haushalterischen und personellen Gründen wurde das Projekt noch einmal geschoben.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

## **II.5. Anträge der SPD-Fraktion**

---

### **1. Antrag Nr. 2: Es wird beantragt, die beabsichtigte Aufstockung der Kapitalrücklage der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft Schwäbisch Hall mbH in Höhe von 5 Mio. € zu streichen.**

Auswirkungen: Jahr 2005, Produkt 57400000, Sachkonto 78540000, Maßnahme 25059, Betrag 5.000.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird auf die Ausführungen und Erläuterungen im Vorbericht Seiten 15 -16 verwiesen. Dem zum Antrag geäußerten Wunsch, die Ursachen für die aktuell vorherrschende Ertragsschwäche der unter dem Dach der SHB angesiedelten Beteiligungsunternehmen darzulegen, kommen wir gerne im Rahmen eine künftigen Klausurtagung nach.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

### **2. Antrag Nr. 12: Es wird beantragt, den Haushaltsansatz in Höhe von 1.500.000 € für den Bau einer Kalthalle zu streichen.**

**Alternativ soll geprüft werden, ob für 1,5 Mio. € nicht die neue Halle bei der Grundschule Hessental um ein dritten Hallenteil vergrößert werden kann .**

Auswirkungen: Jahr 2025 u. 2026, Produkt 42410120, Sachkonto 78710000 u. 68110000, Maßnahme 25015 Betrag 1.500.000 € u. - 270.000

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Schulzentrum Ost werden in der Gemeinschaftsschule Schenkensee, Realschule Schenkensee und im Gymnasium bei St. Michael im Schuljahr 2024/25 laut amtlicher Schulstatistik ca. 1.800 Schülerinnen und Schüler in 77 Klassen unterrichtet. Für den Sportunterricht und Ganztagsbetrieb stehen 5 Sporthallenteile und das nahegelegene Schwimmbad zur Verfügung.

Für den Regelunterricht und den Ganztagsangeboten sind für die o.g. Anzahl der Klassen mindestens 7 Hallenteile notwendig. Perspektivisch ist mit der steigenden Einwohnerzahl im Einzugsgebiet des Schulzentrums Ost mit einer steigenden Schülerzahl zu rechnen, so dass dauerhaft noch weitere Hallenkapazitäten erforderlich sind.

Aufgrund der zu geringen Hallenkapazitäten ist die Durchführung des Regelunterrichts eine ständige Herausforderung für die Schulen und AG's im Ganztagsbetrieb können nicht oder nur in sehr geringem Umfang stattfinden. Die Nutzung von Sporthallen an anderen Standorten ist für die Schulen schwierig

und stellt keine Lösung dar. Probleme bereiten hierbei die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung, der zunehmende Personalmangel an Busfahrern sowie die eingeschränkte Nutzungszeit des Unterrichts aufgrund der Fahrzeit. Die künftige Halle in Hessental ist nicht fußläufig erreichbar, deshalb ist eine Erweiterung nicht sinnvoll und auf dem Grundstück voraussichtlich auch nicht realisierbar.

Im Schulentwicklungsplan 2023 wurde auf die Problematik der fehlenden Hallenkapazitäten im Schulzentrum Ost bereits hingewiesen. Aufgrund der anstehenden Bauprojekte insbesondere im Schul- und Kitabereich sieht die Verwaltung weder personelle noch finanzielle Spielräume, um in den nächsten Jahren am Schulzentrum Ost eine weitere Sporthalle zu erstellen.

Um die Raumnot bis zur Bereitstellung einer zusätzlichen Sporthalle zu lindern, hat die Verwaltung mit den Schulen gesprochen, ob für sie eine Freiluft-Sporthalle eine Alternative ist. Eine Freiluft-Sporthalle ist eine Mischung aus Sportplatz und Sporthalle. Sie bietet den Nutzenden eine allwettertaugliche Sportanlage und gleichzeitig die Möglichkeit, ganzjährig Sport in natürlicher Atmosphäre an der frischen Luft zu treiben. Es gibt keine Heizung in der Halle, die Sportler müssen sich temperaturgerecht kleiden, sind aber vor Schnee, Regen und auch direkter Sonneneinstrahlung geschützt. Die Schulleitungen und Fachschaften Sport des Schulzentrums Ost begrüßen diese witterungsunabhängige Möglichkeit, nachdem eine weitere Halle am Standort Schulzentrum in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Die Freiluft-Sporthalle stellt zudem einen Gewinn für die Sportvereine dar. Aufgrund der steigenden Angebote bei den Hallensportarten können bereits aktuell die Wünsche der Wintersportler (Sportler, die nur während der kalten Jahreszeit in den Hallen trainieren) nur noch rudimentär erfüllt werden. Während der Sanierung der Hagenbachhallen 2 und 3, die 2025 startet, verschärft sich die Lage erheblich. Deshalb ist eine zügige Umsetzung der Maßnahme ebenfalls wünschenswert.

Die Freiluft-Sporthalle bietet multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten für viele Sportarten und ggf. Veranstaltungen. Die Jugend in Schwäbisch Hall wünscht sich Sportmöglichkeiten über die üblichen Nutzungszeiten hinaus. Die Freiluft-Sporthalle kann, sofern gewünscht, 24/7 zur Verfügung gestellt werden, das bedeutet, dass an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr eine Nutzung möglich wäre, sofern andere Belange wie Lärmschutz etc. nicht entgegenstehen. Da sich der Standort außerhalb einer Wohnbebauung befindet, ist eine großzügige Nutzungszeit aus Sicht der Verwaltung möglich und eine Erprobung empfehlenswert. Über den Schul- und Vereinssport hinaus wird die Freiluft-Sporthalle deshalb auch eine Bereicherung für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Jugend und jungen Erwachsenen sein.

In den beantragten Haushaltsmitteln sind neben den Kosten der Freilufthalle auch Kosten für einen Warmtrakt enthalten. Dieser soll ausgestattet sein mit: 2 Umkleieräumen, Lehrer/Schiriumkleide, 2 Toiletten, Vorraum/Aufenthaltsraum mit Sichtbeziehung zur Halle für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Unterricht teilnehmen, sowie eine kleine Küchenzeile für Bewirtungsmöglichkeiten und einen Lagerraum. Mit dem Warmtrakt in unmittelbarer Nähe des bestehenden Kunstrasenfeldes kann der Mangel einer dort fehlenden Sanitäreinrichtung behoben werden.

Der benötigte Strom für die gesamte Anlage kann mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Freiluft-Sporthalle klimaneutral produziert werden. Auch diese Kosten sind bereits mit eingerechnet.

Der Stadtverband für Sport wurde als Vertreter der Haller Sportvereine Ende 2023 schriftlich zu dieser Planung befragt. Nachdem sich der Stadtverband für Sport bereits vor Jahren für den Bau einer Freiluft-Sporthalle eingesetzt hatte, wurde die Maßnahme ausdrücklich begrüßt (E-Mail vom 5.11.2023). Außerdem wurde von ihm vorgeschlagen, dass auch Schließfächer vorgesehen werden. Diese Idee wurde aufgegriffen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**3. Antrag Nr. 13: Es wird beantragt, Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € zusätzlich bereitzustellen, um den Trainingsplatz in Steinbach zu vergrößern.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 42410200, Sachkonto 78720000, Maßnahme neu, Betrag – 700.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verbesserung der Sportplätze war auch Inhalt von Abwägungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs. Die Neuinstallation der Flutlichtanlage wurde als unabdingbar definiert, da es für die bestehende Anlage keine Leuchtmittel mehr gibt, so dass hier ein Ausfall bedeuten würde, dass nicht mehr gespielt werden kann. Der Sportplatz selber wurde aus finanziellen und personalkapazitären Gründen zurückgestellt. Bereits die Erneuerung der Flutlichtanlage mit Planung und Ausführung ist eine Zusatzaufgabe für die Abteilung Tiefbau angesichts der Vielzahl an Infrastrukturprojekten. Der Ausbau bzw. die Modernisierung des Trainingsplatzes ist 2025 zwar nicht leistbar, jedoch können die Standorte der Flutlichtanlage auf die zukünftige Fläche abgestimmt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**4. Antrag Nr. 17: Es wird beantragt, die nicht bewirtschafteten Planungsmittel für den Radweg von Neuenhofen zum Kerz in den neuen Haushalt zu übernehmen.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 54100100, Sachkonto 78720000, Maßnahme 23042 Betrag 0 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Radweg handelt es sich um den Lückenschluss des Radwegs von Wackershofen zur Stadtheide (Kerz). Der Radweg von Wackershofen nach Neuhofen ist vorhanden. Der Lückenschluss besteht darin, dass vom Radweg Neuhofen in Richtung Gottwollshausen vor der Unterführung unter der Westumgehung ein Abzweig gebaut wird, der den Geländeversprung aufnimmt und dann auf bestehendem Wirtschaftsweg mit vorhandenen unterschiedlichen Ausführungen zum Anschluss am Breiteichsee/Stadelmannsacker geführt wird und an den Bestand entlang der Breiteichstraße zur Stadtheide/Kerz führt. Der Lückenschluss hat eine Länge von ca. 1 km und der Radweg im Bestand müsste ausgebaut werden. In der Senke am Schleifbach ist die Ausbildung einer Brücke mit einer Ausrundung der Senke sinnvoll.

Eine Übertragung der nicht bewirtschafteten Planungsmittel in Höhe von 30.000 € ist möglich (Ermächtigungsübertragung). Hinsichtlich der notwendigen Planungen mit Förderantrag sind derzeit keine Kapazitäten in den Abteilungen Tiefbau bzw. Stadtplanung vorhanden. (Zur Information: Auf Grundlage einer ersten groben Kostenannahme ohne notwendige Bauwerke am Abzweig Neuhofen und in der Senke des Schleifbach würden sich die Kosten auf ca. 450.000 € belaufen.)

Beschlussantrag der Verwaltung:

Mittelübertragung der im Haushalt 2024 vorhandenen Mittel in Höhe von 30.000,00 € im Rahmen der Bildung von Ermächtigungsübertragungen.

**5. Antrag Nr. 18: Es wird beantragt, Planungsmittel in Höhe von 50.000 für eine neue Radwegeverbindung von Tullau nach Steinbach in dem Haushalt 2025 einzustellen.**

**(siehe auch Antrag des FDP Stadtrates Thomas Preisendanz)**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 54100100, Sachkonto 78720000, Maßnahme neu,  
Betrag – 50.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

(siehe auch Antrag Nr. 18 der SPD-Fraktion)

Kreative Projektideen mit einem positiven Effekt für die Vermarktung der Stadt Schwäbisch Hall als touristisch interessantes Ziel sind grundsätzlich zunächst begrüßenswert.

Herr van Bergen hat eine Variante für die Radwegeverbindung von Tullau nach Steinbach aufskizziert mit 600 m auf Stelzen und Gesamtkosten von 9,9 Mio €. Die in der Presse geschilderte Trasse von der Mühlstrasse entlang des Kochers über den Stausee zum Campingplatz ist ca. 1,3 km lang. Mit dem genannten Ansatz ergeben sich Kosten von ca. 7.500 €/m. Das sind sehr hohe Kosten, ob diese ausreichen ist offen.

Aus bautechnischer Sicht ist der Bau eines solchen Radwegs auf Stelzen im und am Wasser machbar, jedoch gibt es sehr viele Randbedingungen wie Ökologie, Geologie und die Herausforderung, im schwer zugänglichen und geschützten Gelände zu bauen, die einen deutlichen Einfluss auf die Gesamtkosten haben. Ob eine Förderung des ambitionierten Projektes möglich ist, ist derzeit nicht bekannt. Auch würden die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung eines solchen Fuß- und Radweges deutlich über denen für einen „normalen“ Radweg liegen.

Grundsätzlich ist es jedoch eine Aufgabe des Landkreises, da es sich fast komplett um eine Kreisstraße handelt.

Der Landkreis begleitet aktuell eine Machbarkeitsstudie für den Alltagsradverkehr zwischen Gaildorf, Rosengarten und SHA, die vom RP finanziert wird. Dabei wurde auch eine Variante über Tullau beleuchtet, die aber aufgrund des sehr geringen Radverkehrsanteils am Alltagsradverkehr nicht weiter verfolgt wird. Der überwiegende Alltagsradverkehr verläuft auf der Höhe Richtung Hagenbach/Stadtheide und ab Westheim in Richtung Michelbach/Bilz und SHA-Hessental, was durch die dort vorhandenen Arbeitsplatzkonzentrationen begründet ist.

Im Radverkehrskonzept (RVK) ist für das Teilstück innerorts eine Piktogrammreihe beidseitig vorgesehen und außerorts ein Tempolimit auf 50 km/h zur Prüfung vorgeschlagen. Diese Maßnahmen haben im RVK die Priorität III, also die letzte Stufe im Konzept.

Es gibt zahlreiche Maßnahmen für den Alltagsradverkehr im RVK, die eine höhere Priorität besitzen, da sie für den Alltagsradverkehr wesentliche Verbesserungen ermöglichen. Hier wäre mit 9 Mio € ein Großteil umsetzbar und Hunderten von täglich Radfahrenden geholfen, im Vergleich zu einer teuren überwiegend touristischen Route.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob bereits die Ausgaben für eine artenschutzrechtliche Untersuchung sinnvoll sind. Wenn, dann sollte auch eine Variante entlang der Kreisstraße (Kocherseite, aufgeständert) mit untersucht werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**6. Antrag Nr. 19: Die Verwaltung wird mit der Planung eines durchgehenden Fuß- und Radweges in Gottwollshausen von der Haltestelle Abzweig Sülz Orts einwärts bis zur Haltestelle Weingasse beauftragt. Alternativ sollen Vorschläge für die Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer gemacht werden.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 54100100, Sachkonto 78720000, Maßnahme neu,

Betrag noch nicht absehbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gehweg ist eine wünschenswerte Erweiterung des Fußwegenetzes, kann aber aus finanziellen und personalkapazitären Gründen nicht mehr zusätzlich in 2025 berücksichtigt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**7. Antrag Nr. 20: Die Verwaltung wird beauftragt weiter am Radwegkonzept zu arbeiten (u.a. soll der Weg gegenüber der Ackeranlagen asphaltiert werden).**

Auswirkungen: noch nicht abschätzbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Die topographischen und geologischen Herausforderungen, diesen Radweg zu bauen, sind gewaltig. Der Ausbau des vorhandenen Fußwegs mit einer Breite von ca. 1,50 m im Bestand für eine Radwegeverbindung mit einer asphaltierten dauerhaften Wegeoberfläche ist bautechnisch sehr aufwendig. Die vorhandene Wegeführung befindet sich in einem steilen Hang des Kochers und zeigt ein augenscheinliches Rutschungsverhalten. Daher müsste für die Dauerhaftigkeit der Radweg in tiefere Bodenschichten gegründet werden, die standsicher sind. Hinzu kommt, dass für den Ausbau Böschungen bzw. Stützwände gebaut werden müssten und die Verbeiterung in Bereichen von bestehenden Bäumen erfolgen müsste. Im Bereich des alten Lindachstegs sind bauseitlich Stützmauern für den bestehenden Fußweg errichtet worden, diese müssten für den breiteren Radweg abgebrochen und neue höhere Stützmauern errichtet werden.

Die Planung und Realisierung eines solchen Radweges erscheint nicht umsetzbar, aber auch nicht nötig, da auf dieser Seite des Kochers eine Verbesserung für den Radfahrer im Zusammenhang mit der Sanierung der Stützmauer der Steinbacher Straße zwischen Kreisverkehr und Abzweig Neue Reifensteige vorgesehen ist. Hier soll die Fahrbahn verschmälert und die Kragplatte entsprechend ertüchtigt werden, so dass hier eine gute Radwegeführung gegeben ist. Auch sind im Haushaltsentwurf Mittel für eine Sanierung des Weges in den Ackeranlagen enthalten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**8. Antrag Nr. 22: Es wird beantragt, die investiven Zuschüsse für die Maßnahmen am Bahnhof Hessental in den Haushalt einzustellen.**

Auswirkungen: Jahr nach 2028, Produkt 51100000, Sachkonto 68110000, Maßnahmen 22044 u.22045 Betrag ca. 2.828.000u. 700.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anträge zur Aufnahme in dem Förderprogramm werden demnächst gestellt. Mit einem kassenwirksamen Zufluss ist weder im Haushaltsjahr 2025 noch in den Haushaltsjahren der mittelfristigen Finanzplanungsperiode zu rechnen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

---

## II.6. Anträge der Fraktion-Die Fraktion

---

**1. Antrag Nr. 4: Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung und Instandhaltung des Anlagencafes anzugehen. In erster Linie soll die Wand am Hang und die Küche wie auch das Lager saniert werden. Die Erweiterung der Außenanlage mit Wintergarten soll geprüft werden.**

Auswirkungen: Jahr 2025, Produkt 11240220, Sachkonto 78710000, Maßnahme neu, Betrag ca. 800.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die notwendigen Sanierungsaufgaben werden im normalen Bauunterhalt abgearbeitet. Die Erweiterung im Arbeitsbereich (Küche und Lager) und die Erweiterung im Gastbereich (Wintergarten) wurden im letzten Haushalt vom Gemeinderat abgelehnt und deshalb nicht weiter verfolgt.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**2. Antrag Nr. 5: Die Verwaltung wird beauftragt, eine kostengünstigere Variante für die Sanierung des Haalplatzes auszuarbeiten.**

Auswirkungen: noch nicht abschätzbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Finanzierung der Maßnahme Haalplatz ist ohne Städtebauförderung derzeit nicht darstellbar. Deswegen ist eine Umsetzung auch im nächsten Doppelhaushalt unrealistisch.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

**3. Antrag Nr. 6: Die Verwaltung wird beauftragt, in der Freizeit- und Sportanlage Weilerwiese in Richtung Parkgaragenausfahrt einen Zaun zum Schutze freilaufender Kinder zu erstellen.**

Auswirkungen: noch nicht abschätzbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Prüfung der Situation wird vorgenommen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

---

## **II.7. Anträge des Stadtrates Thomas Preisendanz**

---

**1. Es wird beantragt, Planungsmittel für eine neuen Radwegeverbindung von Tullau nach Steinbach in dem Haushalt 2025 einzustellen.**

Abstimmung erfolgte beim Antrag der SPD-Fraktion Nr. 18.

---

### **III. Ergebnisneutrale Anträge (EN) sowie Anfragen und Anregungen (AF)**

---

#### **III.1. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

---

##### **1. Antrag Nr. 6: Es wird beantragt, dass zukünftig bei städtischen Veranstaltungen Speisen und Getränke weitestgehend aus biologisch und regional erzeugten Produkten ausgegeben werden.**

###### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei städtischen Veranstaltungen wie Empfängen, Informationsveranstaltungen etc. verstärkt biologisch erzeugte, regionale und fair gehandelte Produkte einzusetzen. Dies entspricht den Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen der Stadt Schwäbisch Hall und ihrem Engagement als Fairtrade-Stadt und deckt sich mit dem Aufgabenfeld der Beauftragten für eine klimaneutrale Verwaltung.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, entsprechende Ansätze zu verfolgen. Mitarbeitende des städtischen Klimaschutzmanagements haben an einer Fortbildung zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement teilgenommen. Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts sind zudem Maßnahmen wie „Klimafreundliche Verpflegung bei städtischen Veranstaltungen“ und „Fairen Handel stärken“ angedacht. Der Nachhaltigkeitstag 2024 wurde als Pilotprojekt nach den Richtlinien des Programms „Green Event BW“ des Landes Baden-Württemberg durchgeführt und ausgezeichnet. Hierbei wurden saisonale, biologisch erzeugte und fair gehandelte Produkte verwendet.

Als Teil des Konzepts für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2030 plant die Verwaltung, auf Grundlage des Leitfadens „GreenEvent BW“ Richtlinien für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement für städtische Veranstaltungen zu entwickeln. Diese sollen Vorgaben für das Catering und die Beschaffung enthalten mit dem Ziel, einen möglichst hohen Anteil an ökologischen, fair gehandelten und regionalen Produkten zu berücksichtigen.

Klargestellt werden muss, dass sich die Vorgaben ausschließlich auf die Beschaffungen der Stadt selbst, nicht jedoch auf Drittanbieter wie zum Beispiel kulinarische Angebote bei Festen oder auf dem Weihnachtsmarkt beziehen.

###### Beschlussantrag der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

---

#### **III.2. Anträge der CDU-Fraktion**

---

##### **1. Antrag Nr. 1: Es wird beantragt, dass ein Teil der Baugrundstücke im Höchstgebotverfahren veräußert wird**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die HGE ist gemäß Baugesetzbuch als Erschließungsträgerin für die Stadt Schwäbisch Hall tätig. Ihrer Aufgabe, Bauflächen zu entwickeln und zu vermarkten, kommt sie fortlaufend nach, indem Projekte fortgeführt (aktuell Bahnhofsareal, Sonnenrain I-III, Gewerbepark West und Solpark) bzw. vorbereitet (aktuell Langwiesen Tüngental) werden. 2025 soll das Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Nördlicher Hallweg in Sulzdorf fortgeführt werden.

Parallel dazu müssen Lösungen für die Erweiterung der Grundschule Sulzdorf erarbeitet werden, um für einen weiteren Bevölkerungszuwachs in Sulzdorf eine Dreizügigkeit der momentan zweizügigen Grundschule gewährleisten zu können (siehe Schulentwicklungsplan 2023). Auch löst die Besiedlung der neuen Baugebiete in Tüngental und Sulzdorf in Summe einen Bedarf an 3-4 weiteren Gruppen für Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Krippe) bzw. Kindertagespflege aus, der entsprechend gedeckt werden muss.

Wie mehrfach kommuniziert werden gemeinsam mit dem Gemeinderat neue Vergaberichtlinien entwickelt, sobald wieder ein Wohnbaugebiet mit Wohnbauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser erschlossen wird. Aktuell ist vorgesehen, im 2. Quartal 2025 die Grundlagen zu erarbeiten und im 3. Quartal die neuen Vergaberichtlinien im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Für Geschoßbauten soll es bei Konzeptvergaben aus städtebaulichen Gründen bleiben.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

### **2. Antrag Nr. 2: Es wird beantragt, die Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der Teilorte zu prüfen. (siehe auch Antrag Nr. 1 der FWV-Fraktion)**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Antwort zum Antrag 1 der FWV-Fraktion. Vorschläge zur Stärkung der Teilorte werden im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt.

### **3. Antrag Nr. 6: Es wird beantragt, bis Sommer 2025 dem Gemeinderat Konzepte zur Bekämpfung des Fachkräftemangels vorzulegen mit der Zielsetzung Hindernisse zu beseitigen und die Stadt Schwäbisch Hall als Arbeitgeber wieder attraktiver für qualifizierte Fachkräfte zu machen.**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen an dem genannten Thema. Die Verwaltung sagt eine Präsentation der Ergebnisse im ersten Halbjahr im Gemeinderat zu.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

#### **4. Antrag Nr. 8.1: Es wird beantragt, dass für die erste halbe Stunde Parkzeit in Parkhäusern keine Parkgebühren verlangt werden.**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst muss auf die besondere Topografie der Stadt Schwäbisch Hall hingewiesen werden, in welcher eben gerade keine kostengünstig zu bebauende freie Fläche in Innenstadtnähe zur Verfügung steht. Weiter hat man sich aus städtebaulichen Gründen im Schwerpunkt für eine Tiefgaragenstruktur entschieden.

Seit der Übernahme der Parkierungseinrichtungen der Stadt im Jahr 2002 haben die Stadtwerke ein Defizit von insgesamt 42 Millionen Euro geschultert. Im Jahr 2024 geht man von einem Defizit von 2,4 Mio. Euro aus.

Mit der Tarifierhöhung zum 01.01.2023 wurde die Tarifstruktur geändert und der 30-Minuten-Tarif für die erste halbe Stunde neu eingeführt. Zuvor gab es nur eine Einstundentaktung. Dies war ein Entgegenkommen nach dem Austausch mit HallAktiv. Weiter wurde die HallKarte eingeführt mit zwei Vergünstigungsstufen. Einmal für jedermann der die Karte bestellt und im Weiteren für Stadtwerke Kunden. Alle anderen Nutzerinnen und Nutzer haben zudem die Möglichkeit bei allen beteiligten Händlern, kostengünstig und effizient Gutschriften in beliebiger Höhe zu erhalten. Diese drei attraktiven Rabattmöglichkeiten müssen bei der Diskussion mit berücksichtigt werden.

Letztlich würde die Einführung der kostenlosen ersten halben Stunde bei ca. 1.2 Mio. Einfahrten pro Jahr (ohne Dauerparker) eine Reduzierung der Einnahmen von 1,2 Mio. € pro Jahr bedeuten. Dieses zusätzliche Defizit kann bis auf Weiteres von den Stadtwerken nicht getragen werden, da neben dem hohen Defizit bei der Parkierung auch die sehr hohen Defizite der Bädersparte getragen werden müssen.

##### Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Über die Tarife in den Parkhäusern entscheidet der Aufsichtsrat der Stadtwerke.

#### **5. Antrag Nr. 8.2: Es wird beantragt, Patenschaften für bestehende Parkbänke, kleinere Grünflächen und Bäume in der Innenstadt zu initiieren.**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Pflegepatenschaften sind heute schon möglich und zu begrüßen, sie müssen aber immer mit den gestalterischen und ökologischen Zielen der jeweiligen Flächen vereinbar sein. So wird bei Grünflächen mit geringerem Anspruch eine Pflegepatenschaft grundsätzlich positiv gesehen und bereits seit Jahren praktiziert. Im Bezug auf Grünflächen mit ökologischem oder gestalterischem Anspruch scheidet dies jedoch oftmals an den Erwartungen der Pflegepaten. So stehen die Ziele dieser Flächen häufig dem Ordnungsempfinden jener Bürger entgegen, z.B. darf für den dauerhaften Erhalt einer Blühfläche nur einmal pro Jahr gemäht werden.

Bei Bäumen kann eine Pflegepatenschaft von Bürgern nicht angenommen werden, da die Verkehrssicherungspflicht dem Eigentümer obliegt und die entsprechenden Pflegemaßnahmen von ihm umzusetzen sind. Dies erfordert eine entsprechende Fachkenntnis im Punkt Kontrolle und Ausführung. Gießpatenschaften hingegen wären möglich.

##### Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntinsnahme.

## **6. Antrag Nr. 9: Es wird beantragt, eine Strukturkommission einzurichten**

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Über die Art und Umfang, Zusammensetzung sowie Aufgaben einer künftigen Strukturkommission soll im Rahmen einer Klausur im kommenden Jahr beraten werden.

### Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

.....

## **III.3. Anträge der FWV-Fraktion**

.....

### **1. Antrag Nr. 3: Es wird beantragt, die Weiterentwicklung der Teilorte durch das maximale Ausreizen der Handlungsspielräume in den Gesetzgebungen für Bebauungspläne zu ermöglichen.**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausführungen zur Weiterentwicklung der Teilorte werden im Wesentlichen bestätigt.

2025 soll das Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Nördlicher Hallweg in Sulzdorf fortgeführt werden. Weitere Ausführungen hierzu in den Antworten zu Antrag 1 der CDU-Fraktion und zu Antrag 15 der SPD-Fraktion.

Neben einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans bedarf es kleingliedriger Konzepte der Orts- und Innenentwicklung, wie es sie zum Beispiel für Tüngental gibt. Von der Stadtplanung wurde bereits 2021 ein Angebot für ein Integriertes Gesamtentwicklungskonzept mit dem Fokus auf die Teilorte eingeholt, welches dann aber nicht weiterverfolgt wurde. Eine aktive Transformation der Dörfer und Siedlungen im Bestand ist ohne entsprechende Personalverstärkung nicht leistbar, dazu muss in der Stadtplanung zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Wie zu Antrag Nr. 4

### **2. Antrag Nr. 4: Die Verwaltung wird beauftragt durch die Reaktivierung der HGE die Entwicklung von Baugebieten und Industriegebieten zu ermöglichen.**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausweisung neuer Bauflächen setzt die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans voraus. Diese steht sowohl bei der Stadtverwaltung als auch innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall weit oben auf der Agenda. Das sehr umfangreiche und zeitaufwändige Verfahren ist eine hoheitliche Aufgabe und soll mit eigenem Personal und mit Hilfe externer Planungsbüros bewältigt werden. Aktuell ist eine PlanerInnenstelle mit dem Schwerpunkt Bauleitplanung ausgeschrieben, eine weitere sollte im Stellenplan berücksichtigt werden, um Entwicklungspotentiale im Innenbereich und an den Siedlungsrändern zu aktivieren.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Schaffung einer zusätzlichen Stelle Stadtplanung (siehe auch Antrag 14 der SPD-Fraktion).

### **3. Antrag Nr. 6: Die Verwaltung wird beauftragt eine dauerhafte Umstellung auf Doppelhaushalte umzusetzen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die in dem Antrag formulierte Aufforderung umsetzen.

.....

## **III.4. Anträge der SPD-Fraktion**

.....

### **1. Antrag Nr. 1: Es wird beantragt auf die beabsichtigte Darlehensaufnahme in Höhe von 13,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 zu verzichten und statt dessen dadurch entstehende mögliche Defizite durch Rücklagenentnahmen zu finanzieren.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Haushaltsentwurf 2025 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 13,5 Mio. € dient der Finanzierung von investiven Maßnahmen. Da sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch in den Haushaltsjahren der mittelfristigen Finanzplanungsperiode mit einem negativen Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant wird, muss die noch vorhandene Liquidität zunächst für die Abdeckung des Zahlungsmittelbedarfes aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Planungsperiode eingesetzt werden. Wenn wir die noch vorhandene Liquidität in 2025 sowohl für die Deckung des Zahlungsmittelbedarfes im konsumtiven Bereich als auch im investiven Bereich verwenden, hätten wir ab 2026 nicht mehr genügend Liquidität um die Zahlungsmittelbedarfe im konsumtiven Bereich zu decken. Die Aufnahme von Krediten zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs im konsumtiven Bereich ist jedoch haushaltsrechtlich nicht erlaubt. Insofern ist der Verzicht auf die Kreditermächtigung ohne eine betragsmäßig korrespondierende Streichung von Investitionsmaßnahmen nicht möglich.

Kreditaufnahmen sind im Bereich der Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt (kassenwirksame Vorgänge) zu veranschlagen und können nicht durch bilanzielle Rücklagenentnahmen kompensiert werden.

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

### **2. Antrag Nr. 5: Die Verwaltung wird beauftragt vor Besetzung von offenen Stellen zu prüfen ob die Leistungen nicht günstiger bei externen Dienstleistern eingekauft werden können.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist dies, schon aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands, keine praktikable Lösung. Zum einen prüft die Verwaltung oftmals schon selbst, nach mehrfacher Ausschreibung, ob es andere Lösungsmöglichkeiten, wie Fremdvergabe oder Kooperationen gibt und zum anderen sind die derzeit längerfristig nicht besetzbaren Stellen aus Sicht der Verwaltung nicht zur Auftragsvergabe an Externe geeignet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch bei der Vergabe von Leistungen an Externe, internes Personal gebraucht wird, um die Externen zu beauftragen, zu überwachen und mit diesen abzurechnen. Derzeit gibt es im Wesentlichen drei Aufgabenbereiche in denen dringend mehr Personal benötigt würde, das bisher trotz zahlreicher Bemühungen nicht gefunden werden konnte.

Technische Prüfung Revision:

Muss zwingend hausintern durchgeführt werden

#### Verschiedene Ingenieur- und Technikerstellen in den Abteilungen Hoch- und Tiefbau:

Aufgrund der geringen Personalkapazitäten werden kaum noch eigene Projekte ausschließlich intern geplant und durchgeführt. Hier erfolgen bereits sehr viele Vergaben. Die Steuerung dieser Externen muss aber weiterhin zwingend mit eigenem Personal durchgeführt werden. Zudem verweisen wir auf verschiedene Prüfberichte der Revision, die insbesondere im Bereich der Architekten- und Ingenieurleistungen immer wieder moniert, dass zu viele, auch kleine Aufträge, extern vergeben werden. Die Revision weist darauf hin, dass die Steuerung und Überwachung zum einen auch Arbeitszeit kostet, die für eine interne eigene Planung genutzt werden könnte, und dass die externen Vergaben, durch diesen Mehrfachaufwand, auch sehr teuer seien.

#### Tageseinrichtungen für Kinder:

Eine Vergabe von Leistungen an Dritte führt nicht zu einer Erhöhung der Zahl von in der Raumschaft tätigen pädagogischen Fachkräften. Gleichzeitig sehen sich freie Träger genauso vor Herausforderungen bei der Besetzung der für die Betriebserlaubnis notwendigen Stellen gestellt. Durch die überdurchschnittliche Ausbildungsquote in den städtischen Einrichtungen trägt die Stadt Schwäbisch Hall schon heute in besonderem Maße zur Fachkräftegewinnung in der Region bei. Bei einer Reduzierung der städtisch betriebenen Einrichtungen müssten auch die Ausbildungskapazitäten entsprechend zurückgefahren werden.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

### **3. Antrag Nr. 9: Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Verbreiterung der Studiengänge an der Hochschule Heilbronn Campus Schwäbisch Hall beim Land einzusetzen. Über die Entwicklung der Hochschule soll halbjährlich im Gemeinderat informiert werden.**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vertrag mit dem Land läuft noch bis 2034. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufen die Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsgesetz. Aus Sicht der Hochschule und der Verwaltung ist derzeit nicht der richtige Zeitpunkt um entsprechende Gespräche aufzunehmen. Was nicht heißt, dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen Land, Hochschule und Stadt nicht gibt.

Im Hochschulbeirat wird regelmäßig über stattfindende und geplante Aktualisierungen und Erweiterungen des Studienangebots an der Fakultät für Management und Vertrieb berichtet. So wird z.B. das Angebot in den Bachelorstudiengängen zum kommenden Wintersemester um den englischsprachigen Studiengang *Global Digital Marketing and Sales* verbreitert. Zudem befinden sich momentan Überlegungen zum Ausbau des Masterangebots in der Konzeptphase.

Der Beirat, auch mit Vertretern der Fraktionen, tagt derzeit halbjährlich. Ergänzend ist denkbar, im Anschluss im fachlich zuständigen Hospitalausschuss über den aktuellen Stand bei der Hochschule zu informieren.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Halbjährlicher Bericht im Hospitalausschuss.

### **4. Antrag Nr. 15: Die Verwaltung wird beauftragt, die bauabschnittsweise Erschließung in Sulzdorf in 2025 anzugehen.**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

2025 soll das Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Nördlicher Hallweg in Sulzdorf fortgeführt werden. Parallel dazu müssen Lösungen für die Erweiterung der Grundschule Sulzdorf erarbeitet

werden, um für einen weiteren Bevölkerungszuwachs in Sulzdorf eine Dreizügigkeit der momentan zweizügigen Grundschule gewährleisten zu können (siehe Schulentwicklungsplan 2023). Auch löst die Besiedlung der neuen Baugebiete in Tüngental und Sulzdorf in Summe einen Bedarf an 3-4 weiteren Gruppen für Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Krippe) bzw. Kindertagespflege aus, der entsprechend gedeckt werden muss.

Wie mehrfach kommuniziert, werden gemeinsam mit dem Gemeinderat neue Vergaberichtlinien entwickelt, sobald wieder ein Wohnbaugebiet mit Wohnbauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser erschlossen wird. Aktuell ist vorgesehen, im 2. Quartal 2025 die Grundlagen zu erarbeiten und im 3. Quartal die neuen Vergaberichtlinien im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Für Geschoßbauten soll es bei Konzeptvergaben aus städtebaulichen Gründen bleiben.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

#### **5. Antrag Nr. 16: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption mit barrierefreien Streifen in der Innenstadt zu erstellen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gestaltung der Oberen Herrengasse schafft den Spagat, einerseits barrierefrei zu sein mit dem Plattenbelag in der Mitte, andererseits durch das Pflaster noch eindeutig das Bild einer historischen Altstadtgasse zu bieten, was ein adäquates Material und die Struktur des Bodenbelags bewerkstelligen. Für diese vielfach positiv bewertete Gestaltung musste allerdings der gesamte Straßenquerschnitt aufgenommen und neu verlegt werden.

In der Altstadt gibt es viele sehr unterschiedliche Situationen, die jeweils eigene spezifische Lösungen benötigen. Diese in einer Gesamtkonzeption zu erarbeiten ist ein hoher planerischer Aufwand. Zielführender ist es, einzelne Straßenräume zu betrachten und dann die Maßnahmen anzugehen, die gestalterisch und funktional in breitem Konsens und mit einem vertretbaren Aufwand neu zu gestalten sind. Grundsätzlich sollte nach Eingriffen in den Straßenraum, bspw. durch Leitungsträger, die Einrichtung von barrierefreien Abschnitten geprüft werden. In 2025 könnten ggf. einzelne Abschnitte betrachtet werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme

#### **6. Antrag Nr. 21: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über die Fahrradladestellen und dazu eine Kennzeichnung im Geoportal der Stadt vorzunehmen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt gegenwärtig noch keine öffentlichen Lademöglichkeiten für Fahrräder in Schwäbisch Hall. Eine sichere Radsammelschließanlage inklusive Schließfächer mit der Möglichkeit zum Laden befindet sich gegenwärtig für den Haalplatz in der Umsetzung. Entstehende Fahrradladestellen wird die Stadtverwaltung im Geoportal einpflegen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

---

### III.5. Anträge der Fraktion-Die Fraktion

---

#### **1. Antrag Nr. 1: Die Verwaltung wird beauftragt, eine verkehrsberuhigte Innenstadt ganzjährig nach den Ladenschließzeiten samstags 16 Uhr bis Montagmorgen 7 Uhr in der Haller Altstadt umzusetzen.**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen, erst nach einer Beteiligung der Öffentlichkeit im 1. Quartal 2025 über den Antrag abzustimmen.

##### Beschlussantrag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

#### **2. Antrag Nr. 2: Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek von dienstags bis samstags wieder ab 9 Uhr einzuführen.**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Stadtbibliothek bietet dienstags, donnerstags und freitags das Zeitfenster von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr Schulklassen und Kindergärten für Führungen an.

Die Gruppen werden im Erdgeschoss begrüßt und durchs ganze Haus geführt. In der Kinderbibliothek im Obergeschoss sind dann verschiedene Lern-Stationen aufgebaut. In diesem Zeitraum von ca. 1,5h (zzgl. Auf- und Abbaupzeit) ist die Kinderbibliothek weder für andere Kitas, noch für Familien/ Personen mit kleinen Kindern nutzbar, da die anwesende Gruppe konzentriert arbeiten möchte und das zuständige Personal hier eingebunden ist.

Das baulich offen gestaltete Gebäude erlaubt keine akustische und visuelle Abtrennung.

Die Bibliotheksangebote für Grundschulen und Kitas erfreuen sich solch hoher Nachfrage, dass die Führungen bis einschließlich Ende Juni 2025 bereits ausgebucht sind. Die Termine für die vierten Klassen, die üblicherweise zum Schuljahresende eingeladen werden, kommen Anfang des Jahres 2025 noch hinzu.

Ebenso verhält es sich mit dem seit Jahren erfolgreich angebotenen Bücherhüpferkurs, der ebenfalls im Obergeschoss (außerhalb der Öffnungszeiten) für „Schoßkinder“ im 2-wöchigen Turnus an Freitagen stattfindet.

Bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten kann die Bibliothek ihrem Vermittlungsauftrag für Lese-, Medien- und Informationskompetenz nur noch mit Einschränkungen für diese Gruppen und das Bibliotheksteam nachkommen. Dies würde die wertvolle Aufbau- und Netzwerkarbeit, die mit den Schulen geleistet wurde und in den Bildungsplänen der Schulen vorgesehen ist, schmälern.

Wenn Einrichtungen oder Einzelpersonen die Bibliothek vor 11 Uhr besuchen möchten, stehen dafür Mittwoch und Samstag ab 9 Uhr in Koppelung an die Markttag zur Verfügung.

2. Vor 11 Uhr finden wichtige Hintergrundtätigkeiten statt

Medien werden aus dem Einwurfbüxer zurückgebucht, auf Vollständigkeit geprüft und in die Regale gestellt. Anfallende Reparaturarbeiten an den Medien werden durchgeführt. Erst dann können Mahnbriebe erstellt und Erinnerungsmails versendet werden sowie auf unvollständig abgegebene Medien hingewiesen werden.

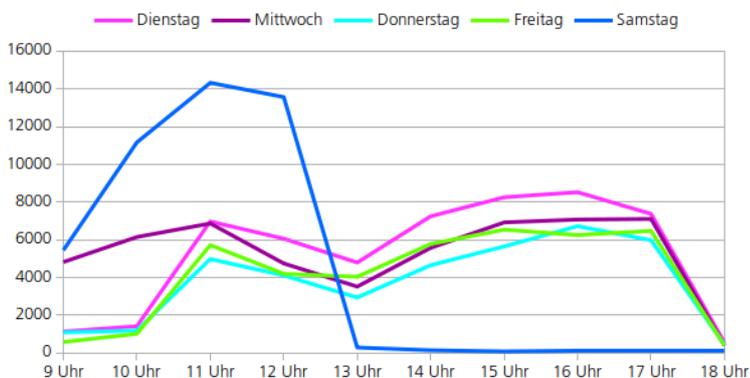
Dienstbesprechungen, Räum- und Sortierarbeiten, die insbesondere in der Kinderbibliothek notwendig sind, binden Zeit.

Auch Arbeiten von Handwerkern, die teilweise Sperrungen erfordern, werden i.d.R. vor 11 Uhr erledigt.

Wenn täglich bis 9 Uhr Hintergrundarbeiten stattfinden sollen, mit denen bisher bis 11 Uhr Zeit war, müssen mehr Personen parallel arbeiten, was einen höheren Personalaufwand erfordert. Diese Personalressourcen sind nicht vorhanden. Zudem müssen zusätzlich die Thekendienste personell bereits ab 9 Uhr abgedeckt werden, da keine Selbstverbuchung mittels RFID in der Bibliothek möglich ist.

### 3. Hauptausleihzeiten ( statistisch)

Der Ausleih-Schwerpunkt liegt derzeit an jedem Wochentag - außer Samstag - auf dem Nachmittag.



#### Vorschlag der Verwaltung:

Das Team der Stadtbibliothek prüft, ob in den Sommerferien 2025 die Öffnungszeiten nach vorne verschoben werden können (Zeitfenster von 9 -16 Uhr).

1. Es finden keine Klassenführungen und Kita-Führungen statt. In die übrigen Ferien hingegen werden häufig Termine für Kita-Führungen oder für das Robotik-Buchfigurenquiz gelegt, um die Schulzeiten den Schulen vorzuhalten.
2. Die Außentemperaturen sind vormittags in der Innenstadt gemäßigter als an Nachmittagen. Wenn Menschen unterwegs sind, dann eher vormittags.
3. In den Nachmittagsstunden und am Abend sind an heißen Tagen auch im Glashaus die Temperaturen, besonders im Obergeschoss, schwer zumutbar.

Da für Kinder der Ferienbetreuung, die bei „Heiss auf Lesen“ mitmachen, diese erst gegen 17 Uhr endet, müsste allerdings noch eine Lösung für die Interviews zu den gelesenen Büchern gefunden werden.

#### Beschlussantrag der Verwaltung:

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf täglich 9 Uhr ist aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar. Der Antrag wird daher abgelehnt.